

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00352/2022

Beschluss des Entwurfes für den Managementplan der potenziellen UNESCO Welterbestätte „Residenzensemble Schwerin,,

Beschlüsse:

28.03.2022	Stadtvertretung
023/StV/2022	23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin beschließt den vorgeschlagenen Managementplan der potenziellen Welterbestätte „Residenzensemble Schwerin“ für die Bewerbung zum UNESCO Weltkulturerbe.

Folgende Punkte der Änderungsliste in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung werden übernommen:

Punkt 2 der Änderungsliste:

In der Übersicht „Das authentische Welterbe“, Spalte „Ziele“ wird vorgeschlagen, nach „Schutz, Pflege und Ergänzung für das Residenzensemble prägender Raumumgebungen, Zugangssituationen und Blickbeziehungen“ „einschließlich der Erlebbarkeit des Residenzensembles vom Wasser her“ einzufügen.

Punkt 6 der Änderungsliste:

Aufnahme Denkmalschutz Kaninchenwerder im Kapitel 9.

Punkt 7 der Änderungsliste:

Die Zielstellung „Vereinbarkeit von Natur- und Denkmalschutz“ wird übernommen.

Punkt 8 der Änderungsliste:

Verbesserung der Erlebbarkeit des Franzosenweges vom Schlossgarten bis Zippendorf und weiter über das ehemalige Dominialdorf Mueß bis zum ehemaligen Treidelpfad entlang der Stör.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin beschließt den vorgeschlagenen Managementplan der potenziellen Welterbestätte „Residenzensemble Schwerin“ für die Bewerbung zum UNESCO Weltkulturerbe.

Folgende Punkte der Änderungsliste in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung werden übernommen:

Punkt 2 der Änderungsliste:

In der Übersicht „Das authentische Welterbe“, Spalte „Ziele“ wird vorgeschlagen, nach „Schutz, Pflege und Ergänzung für das Residenzensemble prägender Raumumgebungen, Zugangssituationen und Blickbeziehungen“ „einschließlich der Erlebbarkeit des Residenzensembles vom Wasser her“ einzufügen.

Punkt 6 der Änderungsliste:

Aufnahme Denkmalschutz Kaninchenwerder im Kapitel 9.

Punkt 7 der Änderungsliste:

Die Zielstellung „Vereinbarkeit von Natur- und Denkmalschutz“ wird übernommen.

Punkt 8 der Änderungsliste:

Verbesserung der Erlebbarkeit des Franzosenweges vom Schlossgarten bis Zippendorf und weiter über das ehemalige Dominialdorf Mueß bis zum ehemaligen Treidelpfad entlang der Stör.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen